



Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen
Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein,
Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 2 · Jahrgang 15 · Mittwoch, den 28. Februar 2024

Fertiggestellt - Erweiterungsbau Kita Wiesenzwerge Friedersdorf

Bis auf die letzte Sekunde wurde gebaut, gestrichen, eingeräumt. Endlich ist der Anbau unserer Friedersdorfer Kita fertig. Mit allen Beteiligten (auch den Bau-firmen und Bauhof) wird am Tag der offenen Tür am 31.05.2024 ab 15:00 Uhr gefeiert. Bis dahin sollen die wenigen Restarbeiten und ggf. bereits die Außenanlagen finalisiert werden. Am 1. Februar kehrte nach Abschluss aller Prüfungen und Freigaben bereits neues Leben ein und die ersten Kinder eroberten den Bereich. 10 Jahre dauerte es, bis endlich eine abschließende Lösung (insbesondere für moderne Sanitär-anlagen) realisiert werden konnte.

870.000 Euro wendet unsere Gemeinde auf, wobei 520.000 Euro Fördermittel erkämpft wurden. Zur Betriebsaufnahme war uns wichtig, unserer Mitarbeiterin Heike Adler zu danken, welche diese Baumaßnahme im Wesentlichen mit und für uns stemmte. Ein hartes Stück Arbeit, dessen Ergebnis sich sehen lassen kann. Darüber hinaus danken wir, stellvertretend für das gesamte Team der Kita, Doreen Ludwar und Ivonne Marbach, welche im Gespräch von viel Staub, Dreck und Lärm berichten konnten, den es im Betrieb der Einrichtung auszuhalten galt. Dafür entschädigten wir mit Nervennahrung, Notfallschokolade und ein paar Geduldsfäden. Vielen herzlichen Dank für die sehr gute Zusammenarbeit und viel Spaß in den neuen Räumen.

Ferid Giebler
Bürgermeister



Kontaktdaten Verwaltung

Postanschrift

Gemeinde Muldestausee, OT Pouch
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Gläubigeridentifikationsnummer
der Gemeinde Muldestausee:
DE 23 ZZZ 00000300158

Telefon: 03493 92995-0
Telefax: 03493 92995-96

E-Mail

info@gemeinde-muldestausee.de

Internet

www.gemeinde-muldestausee.de

Öffnungszeiten

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr	und
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:30 Uhr	und
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Bürgermeister Sprechzeiten:

nach Terminvergabe
oder alternativ zur WhatsApp-Sprechstunde
Telefon: 0176 19211508
Dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Sprechzeit kann es zu verzögerten Rückmel-
dungen kommen)

Bankverbindung

Gemeinde Muldestausee
IBAN: DE 65 8005 3722 0300003013
BIC: NOLADE21BTF

Redaktion Amtsblatt

Telefon: 03493 92995-12
Telefax: 03493 92995-99
E-Mail: pressestelle@gemeinde-muldestausee.de

Schiedsstelle

Postanschrift:

Gemeinde Muldestausee, OT Pouch
Neuwerk 3, 06774 Muldestausee

Besucheranschrift:

Schiedsstelle, OT Gossa
Straße der RTS 4d, 06774 Muldestausee

Sprechstunden jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr am (ohne Termin):

03.04.2024
29.05.2024

Terminvereinbarung:

Vorsitzende Frau Neuwirth, Telefon: 0176 19211509
E-Mail: schiedsstelle-muldestausee@t-online.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Bärbel Naumann
Telefon: 0170 3492657
E-Mail: bb.muldestausee@t-online.de

Notruf-, Bereitschafts-, Hilfsdienste

Polizei Notruf 110
Revierkommissariat Bitterfeld 03493 3010

Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten
der Gemeinde Muldestausee

dienstags 16:00 bis 18:00 Uhr
freitags 09:00 bis 11:00 Uhr

im OT Mühlbeck, Dorfplatz 62

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Mo., Di., Do. von 19:00 bis 07:00 Uhr
Mi., Fr. von 14:00 bis 07:00 Uhr
Sa., So., Feiertag von 07:00 bis 07:00 Uhr

Rettungsleitstelle 03493 513150
Katastrophenschutz-Leistellen,
Ärztbereitschaft und andere Notfälle

Krankenhaus

Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH, OT Bitterfeld
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Bereitschaftspraxis

Mittwoch, Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags 09:00 bis 12:00 Uhr und
16:00 bis 19:00 Uhr

Telefon: 03493 31-0
Fax: 03493 31-3902

Technische Hilfsdienste

MITNETZ-STROM (kostenfrei) 0800 2305070
MITNETZ-GAS (kostenfrei) 0800 2200922
MIDEWA
24-h-Notfallnummer 03493 302111

AZV Westliche Mulde

Bahnhofstraße 14a, 06766 Bitterfeld-Wolfen
OT Stadt Wolfen

Außerhalb der Dienstzeiten:

Havarienummer 03494 39215-55

Während der Dienstzeiten 03494 39215-0
Montag: 08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: 08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 bis 14.00 Uhr

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)

Am Hain 10, 06773 Gräfenhainichen

- während der Sprechzeiten 034953 22109
Montag und Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

- außerhalb der Sprechzeiten

kostenfreie Störnummer 0800 1188011

Sonstige Hilfsdienste

Kindersorgentelefon 0800 1110333
Allgemeine Telefonseelsorge 0800 1110111
Frauen-Notruf 03494 31054
Kriminalitäts-Opfer 0151 55164748
www.bitterfeld-sachsen-anhalt.weisser-ring.de
Sperrdienst 116116
Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren von
EC-Karten, Kreditkarten, Kundenkarten und Handykarten)

Ihr Bürgermeister informiert

Neujahrsempfang und Würdigung Ehrenamtlicher der Gemeinde Muldestausee

Klein, fein und bescheiden: eine Dankeschönveranstaltung für das Ehrenamt und engste Partner der Gemeinde Muldestausee – das ist unser Neujahrsempfang. Ehrenamtliche Kommunalpolitiker, Chronisten, Wehrleiter, Wahlvorsteher, Dorfkümmerner und die (zwar hauptamtlichen aber nicht minder wichtigen) Leiterinnen unserer Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sowie insbesondere die auszuzeichnenden Ehrenbürger sind die wesentlichen Hauptakteure, welche an diesem Tag besonders hervorgehoben werden.



Jedes Jahr entscheiden die Ortschaftsräte der Gemeinde anlässlich des Tages des Ehrenamtes über die Auszeichnung besonders verdienster Persönlichkeiten, welche Bürgermeister, Ratsvorsitzender und der Vorsitzende des Sozialausschusses in einem würdigen Rahmen ehren. In diesem Jahr gebührte diese Ehre Franz Ferdinand-Radmacher und Hans-Ulrich Wolff aus Friedersdorf, Annett Kersten aus Rösa, Detlef Wiecha aus Krina, Anke Edler aus Pouch und Katrin Ost-Martin aus Muldenstein.



Herzlichen Dank Hausherrin Cornelia Heidrich für die sehr hochwertige Location im Friedersdorfer Veranstaltungszentrum STERN sowie dem Kinder- und Jugendballett 1965 e.V. aus Sandersdorf-Brehna für die erstklassigen Performances.





Darüber hinaus vielen Dank unseren Mitarbeiterinnen Manuela Czok und Franziska Furche-Sturm für die Organisation und Koordination der gesamten Veranstaltung, Thomas Vieweg für die Unterstützung mit Musik und Technik, Steudel Catering GmbH für das gewohnt hervorragende Buffet, Herrn Tittel für seine Unterstützung bei Drucksachen sowie unserem Jugendgemeinderat mit ihren helfenden Händen und allen weiteren (Judith Heimann vom Fotostudio Rampenlicht, Sarifleur Floristik), die zu diesem gelungenen Abend beitrugen.



Franz-Ferdinand Radmacher prägt Friedersdorf bereits seit Jahrzehnten und war 12 Jahre in der Nachwendezeit Bürgermeister, wobei er sich zusätzlich in vielen Ehrenämtern einbrachte und weiter einbringt. Nie vergessen bleiben seine Unterstützungseinsätze bei den Hochwasserereignissen von 1974 in Dessau bis 2002 im Einsatz mit einem alten Pionierboot und 2013. Er ist nicht nur technikbegeistert und sammelt leidenschaftlich gerne Militär- und Feuerwehrfahrzeuge sowie Technik, sondern ist auch traditionsbegeistert. Neben der starken Prägung des Technikfreundevereins erfährt „sein“ jährliches Traktoren- und Oldtimertreffen überregionale Aufmerksamkeit. Viele seiner Verdienste erleichtern uns heute das Leben: die Umgehungsstraße am alten Muldearm, die Tribüne am WSC-Gelände oder Straßen, die er selbst mit baute, resultieren aus seinem großen Elan und seiner Schaffenskraft. Grund genug, dass bereits Verteidigungsminister Scharping ihn mit dem Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold auszeichnete. Für uns ist er ein wichtiger und vielseitig interessierter Meinungsgeber.

Annett Kersten organisiert maßgeblich seit 2013 Blutspendetermine in der Grundschule Rösa. Seit Anfang an ist sie im Organisationsteam fest integriert und übernahm schnell die Leitung. Die gute Resonanz bei den Terminen resultiert aus der frühen Werbung für diese wichtige Aktion und dem erstklassigen Buffett, welches auf alle Spenderinnen und Spender im Anschluss wartet. Sie übernimmt die Aufgabe mit weiteren Ehrenamtlichen dauerhaft, obwohl ihr Sohn längst nicht mehr in die Grundschule geht. Dabei ist dieses Ehrenamt eher ein „stilles“ Ehrenamt. Während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Blutspendendienstes sehr bewusst wahrgenommen werden, würden Sie jedoch ohne die vielen fleißigen Helferinnen und Helfer im Hintergrund die Termine nicht absichern können. Blut spenden heißt Leben spenden. Täglich werden bundesweit 15.000 Spenden gebraucht. Menschen, die auf Blutspenden angewiesen sind, können oft nur wegen dieser überleben. Deshalb sind wir Frau Kersten für ihren Beitrag sehr dankbar.

Für die Ortschaft Muldenstein erhielt die Auszeichnung Frau Katrin Ost-Martin für ihren starken Einsatz im SV Rot-Weiß Muldenstein. Dort ist sie bereits seit über 30 Jahren Mitglied und Teil der Abteilung Handball. Seit 2009 ist sie zudem leidenschaftliches Mitglied

im Vorstand und übernimmt Aufgaben, bei denen die meisten die Hände über dem Kopf zusammenschlagen oder fliehen würden. Als Schatzmeisterin ist sie die Herrin der Zahlen, setzt sich mit dem Finanzamt auseinander, führt Kassenprüfungen durch, wickelt die Brauchtumsmittel ab, kümmert sich um Nebenkostenvereinbarungen und erarbeitet Rechenschaftsberichte. Während der anstrengenden Coronazeit trug sie maßgeblich dazu bei, dass es keinen großen Mitgliederschwund im Verein gab, beteiligte sich an Onlinevorstandssitzungen und ist jederzeit eine aussagebereite und -fähige Ansprechpartnerin für alle Vereinsmitglieder.

Detlef Wiecha aus Krina ist ebenso ein eher stiller, aber sehr kooperativer und angenehmer Gesprächspartner, der bereits seit 1990 kommunalpolitisch aktiv ist und auf diesem Wege die gute Entwicklung unserer Heimat unterstützt. Über diesen beträchtlichen Zeitraum sammelte er umfangreiche Erfahrungen aus der damaligen Verwaltungsgemeinschaft, wurde später Gemeinderat, Ortschaftsrat und stellvertretender Ortsbürgermeister. Wo viele nur jammern und meckern, setzt er sich aktiv für die Belange der Ortschaft und Gemeinde ein. Darüber hinaus fördert er die Feuerwehr und ist seit Langem Mitglied. Er organisiert, koordiniert und wird Hilfe im Ort gebraucht, ist auf seine helfenden Hände Verlass. Mit diesem wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt hat er sich diese Auszeichnung mehr als verdient. Hans-Ulrich Wolff und Anke Edler konnten wir leider nicht persönlich im Rahmen des Neujahrsempfangs beglückwünschen, weshalb wir dies gemeinsam mit dem Ratsvorsitzenden Veit Wolpert, zeitnah nachholten. Vermutlich hatten wir damit sogar mehr gemeinsame Zeit und gute Gespräche als es im Rahmen des Empfangs mit allen Beteiligten möglich gewesen wäre.

Hans-Ulrich Wolff, den viele besser als WSC-Uli kennen, ist für uns der „Wächter“ und „Hauptkümmerer“ für den WSC Friedersdorf e.V.. Er ist nicht nur seit Jahrzehnten Mitglied in diesem sehr mitgliederstarken und überregional bekannten Verein, sondern engagiert sich auch bereits seit Jahrzehnten für die vielen Veranstaltungen und das Vereinsgelände. Als Vorstandsmitglied ist er seit geraumer Zeit eine feste Bank und Unterstützung für die Vorsitzenden. Er organisiert, tüftelt, repariert, hilft, motiviert, packt selbst mit an und löst hartnäckig viele Probleme. Er ist dabei sehr ehrgeizig, durchaus auch sehr unnachgiebig und versucht, stets das bestmögliche Ergebnis für seinen Verein zu erreichen. Das muss auch so sein, wobei wir seine offene und direkte Art schätzen und dass er als fester Ansprechpartner immer zur Verfügung steht. Bekannt als Kämpfer für den Sport und dafür, dass sich Menschen von jung bis alt sportlich betätigen, ist er eine tragende Säule im Verein und erhält dafür diese Auszeichnung.

An Anke Edler schätzen wir zuvorderst, dass Sie noch immer eine Gaststätte im ländlichen Bereich am Laufen hält, was längst keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Das gelingt nur, weil Sie sich mit ihrem Team mit voller Kraft einbringt, viel Herzblut investiert und persönlich voll in dieser Aufgabe aufgeht. Darüber hinaus wertschätzen wir ihr überdurchschnittliches Engagement für Feste und Feiern und das Zusammenbringen von Menschen. Neben der Unterstützung bei Orts- und Traditionsfesten, richtete sie monatlich Seniorennachmittage im Poucher Saal aus. Ein regelmäßig wiederkehrendes und bezahlbares Angebot, bei dem mit ihrem Team Mottopartys einstudiert und vorgeführt wurden, machte alle Senioren glücklich. Für viele ein großes Highlight, was aktuell aufgrund des Kostendrucks leider noch nicht fortgesetzt werden kann. Was die Herausforderungen sind, besprachen wir ebenso, um zu prüfen, welche gemeinsamen Chancen wir haben, um dieses Format auch in 2024 wieder zu beleben.

Herzlichen Dank allen Ehrenamtlichen für die zahlreichen Aktivitäten. Sie sind eine wahre Bereicherung für unser Gemeindeleben.



Berufung 3. Jugendgemeinderat Muldestausee

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates wurden die Mitglieder des dritten Jugendgemeinderates berufen. Zugleich wurde der Jahresbericht präsentiert. Die Amtszeit wird 3 Jahre betragen und mit der konstituierenden Sitzung beginnen. Bis zum 31.03.2024 ist noch der „alte Jugendgemeinderat“ in der Verantwortung.

Insgesamt bewarben sich 10 Jugendliche, die alle zugelassen wurden.

Da es mehr als 5, aber weniger als 13 BewerberInnen waren, sind diese einfach zu berufen. Eine Wahl hätte ab mehr als 13 BewerberInnen stattgefunden. Jugendliche, die Ihre Bewerbungen leider zu spät anmeldeten oder einreichten, können jedoch als „sachkundige Einwohner“ gerne bereits mitwirken

und sich bei unserer Jugendsozialarbeiterin melden. Die Zukunft unserer Gemeinde mit den entsprechenden Jugendthemen gestalten künftig Vanessa Bischoff, Leandros Giannis, Jolene Dietrich, Fiona Wunsch, Luca Nitschke, Emily Weindock, Carl-Friedrich Theodor Frey, Maximilian Frey, Anna Schiebel und Lucy Konarski.

Mit einer Altersspanne von 12 bis 23 Jahren sowie „neuen“ und „erfahrenen“ Jugendräten der ersten beiden Generationen haben wir eine gute Mischung und die besten Voraussetzungen breit gefächerte Interessen vertreten zu können.

Herzlichen Glückwunsch allen Berufenen zu dieser verantwortungsvollen Aufgabe! Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit für unsere Gemeinde Muldestausee



Mitgliederversammlungen Freiwillige Feuerwehr Muldestausee



Nach den ersten Mitgliederversammlungen unserer Feuerwehr Muldestausee setzten die Ortswehren Gröbern, Pouch und Muldenstein den Reigen fort.

Erneut beeindruckende Jahresrückblicke mit umfangreichem Engagement in vielen Bereichen sowie der Erkenntnis zu den hoch bleibenden Einsatzzahlen.

Folgende Beförderungen der jeweils anwesenden Kameradinnen und Kameraden konnten wir gemeinsam vornehmen:

In die Einsatzabteilung aufgenommen und zu Feuerwehrfrau-anwärterinnen und Feuerwehrmannanwärtern wurden ernannt: Amelie Denke, Katja Denke, Ben Eichler, Jona Hahn und Florian Schreiber (alle Pouch), zum Feuerwehrmann: Luca Leder, Tobias Gramm und Robin Naumann (Muldenstein).

Zur Oberfeuerwehrfrau: Antje Hürthe (Pouch), zum Oberfeuerwehrmann: Nico Brandt, Pascal Müller, Danilo Schwarze (Pouch), zum Hauptfeuerwehrmann: Marco Eichler (Pouch), zum Oberlöschmeister: Stefan Zeidler (Feuerwehr Gröbern) und Marcel Panitz (Muldenstein).





Weitere Kameraden wurden für ihre langjährige Mitwirkung in der Feuerwehr geehrt: Marco Bauer 10 Jahre sowie Florian Steinbrenner 20 Jahre (beide Gröbern). Aus dem aktiven Einsatzdienst wurden, sichtlich gerührt, Axel Hanke und Reiner Laurich, verabschiedet. Mit 33 Mitglieder in der Kinder- und Jugendfeuerwehr setzt die Ortswehr Pouch zudem ein klares Statement zur Nachwuchsgewinnung. Ein herzliches Danke an dieser Stelle für den überdurchschnittlichen Einsatz aller Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte, deren Verdienst diese starken Zahlen sind. Die Beförderung von nicht anwesenden Kameradinnen und Kameraden wird entsprechend zeitnah nachgeholt.

Herzlichen Glückwunsch allen sowie vielen Dank für Eure ständige Einsatzbereitschaft.

Gut Wehr!



Baumaßnahme neue Zufahrt und Mobilfunksendemast HSV Gröbern



Endlich ist es so weit - der Bau einer neuen Zufahrt zum HSV Gröbern begonnen. Diese wird dringend gebraucht, da die bisherige Zufahrt über ein privates Grundstück führt, was die dauerhafte Unterhaltung sehr schwierig gestaltet. Künftig wird die Zufahrt deutlich weiter hinter der bisher zugleich schwer einsehbaren Kurve liegen. Die neue Straße dient zugleich als Erschließungsstraße für einen Mobilfunksendemasten, welcher die Mobilfunkversorgung, ins-

besondere für die Ortschaft Gröbern, deutlich verbessern soll. Dieser entsteht in Kooperation mit der NOVEC GmbH, welche an alle interessierten Mobilfunkanbieter Antennenplätze vermietet. Mit o2 wurde bereits der erste Vertrag geschlossen. Während der neue Mast in Pouch zwischenzeitlich errichtet wurde und hoffentlich bald ans Netz geht, hoffen wir darauf, dass auch in Gröbern nun die Baumaßnahme deutlich mehr Geschwindigkeit aufnimmt. Wir werden über den Fortschritt und die ggf. weiteren Mobilfunkanbieter, die sich hoffentlich noch einmieten, informieren. Für den Bauzeitraum wird die Geschwindigkeit auf der Bundesstraße entsprechend reduziert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Zum Antrag der Firma Heku Bau / B 100 Gröbern / Baustellenzufahrt zur Errichtung Funkmast



Hoffmann GbR
12.02.24

Unterstützung für Rösauer Störche

Getreu dem Motto: Mehr Störche, mehr Babys, hatten wir uns im vergangenen Jahr vorgenommen, im Winter den Storchenneststandort Rösa zu verstärken. Den Bedarf, anhand der Vielzahl an Störchen, erkannten wir leider erst spät, als sich diese

bereits um Nester stritten. Gemeinsam mit Ortswehrleiter und Ortsrat Lars Richter ertüchtigten wir den Standort hinter dem Hort in der Kleingartenanlage, sodass dieser auch tatsächlich angenommen wird. Das Vorzeigemodell, das bereits montiert wurde, soll auch an weiteren Standorten noch angebracht werden. Aufgrund der anhaltenden Feuchtigkeit erhoffen wir uns ein reichhaltigeres Futterangebot in der Nähe und somit den baldigen Anflug interessierter Störche im Frühling.

Das in Handarbeit aus Weidenzweigen hergestellte Nest ist entsprechend kostenintensiv. Falls sich begabte oder einfach nur interessierte Hobbykorbflechter an der Herrichtung weiterer Nester beteiligen oder ausprobieren wollen, bitte gerne unter info@gemeinde-muldestausee (Stichwort: Korbflechter/Storchennester) melden.

Wir freuen uns über jede (auch finanzielle) Unterstützung für die Errichtung weiterer Nester an geeigneten Standorten! Mindestens zwei weitere sind fest in Planung.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Aktuelle Bau- und Sperrmaßnahmen

Langsam neigt sich der Winter dem Ende. Damit stehen die Baufirmen in den Startlöchern, um einige wichtige Baumaßnahmen zu erledigen. Neben diversen Sperrungen aufgrund kleinerer Vorhaben (Erschließungsarbeiten, neue Hausanschlüsse etc.) wird ab dem 26. Februar für fünf Wochen die Ortsdurchfahrt/B100 Pouch gesperrt. Von der Fischergasse/Abzweig Krinaer Straße Höhe Grumbach Autocenter bis zur Fischergasse Höhe Dorfplatz wird die Straßendeckschicht eines Teils der Poucher Hauptstraße erneuert.

Anlass der Baumaßnahme ist das sehr alte Gewölbe unter der Bundesstraße, welches sich altersbedingt in einem sehr schlechten Zustand befindet und daher zwingend erneuert werden muss. Die Maßnahme ist deshalb zwingend, weil der sogenannte Seilergraben der Oberflächenentwässerung eines sehr großen Einzugsgebietes in Pouch dient und an dieser Stelle die B 100 quert, um über den Hanggraben dem Vorfluter Mulde zugeführt zu werden. Das Gewölbe wird durch ein belastbares Stahlbetonrohr DN 1000 ersetzt, wofür die Straße auf voller Breite geöffnet werden muss.

Aufgrund ihrer Komplexität kann die Baumaßnahme nur unter Vollsperrung der B100 erfolgen und endet planmäßig nach fünf Wochen. Die STRABAG AG wurde vom zuständigen AZV Westliche Mulde zur Umsetzung beauftragt.

Der Straßenverkehr wird weiträumig umgeleitet und das Parken in Seitenstraßen nicht möglich sein. Die betroffenen Anwohner im Baustellenbereich werden von der Baufirma gesondert informiert, insbesondere wegen des Zugangs zu den jeweiligen Grundstücken.

Sämtliche Rückfragen zur Baumaßnahme sind bitte an den Abwasserzweckverband Westliche Mulde zu richten, der unter

Zum Antrag der Firma Strabag / B 100 Ortsdurchfahrt Pouch



Hoffmann GbR
15.02.24

03494/39215-0 zu erreichen ist. Da die Ortsdurchfahrt Friedersdorf beim nahenden Brückenbau der Muldebrücke Pouch dienen wird, ist noch ein weiterer Teilbereich vorher zu ertüchtigen. Daher wird in den Sommerferien für drei Wochen (noch kein fester Termin) die L138 Ortsdurchfahrt Friedersdorf von der Einmündung Feldweg bis Lindenplatz gesperrt und die Fahrbahndecke erneuert.

Es sind überschaubare Zeiträume, die nichtsdestotrotz für alle Beteiligten anstrengend werden, weshalb wir die Polizei darum gebeten haben, präsent zu sein, um bei „umleitungsunwilligen Verkehrsteilnehmern“, insbesondere LKW, entsprechend verkehrsregelnd einzugreifen, was der Gemeinde rechtlich nicht möglich ist.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Haupt- und Finanzausschuss vom 24.01.2024

343/2023

Einvernehmen zum Freiwilligen Landtausch mit dem Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt

355/2024

Einvernehmen zur Annahme und Vermittlung einer Geldzuwendung für den Jugendgemeinderat

357/2024

Einvernehmen zur Annahme und Vermittlung einer Geldzuwendung (Sammelspende) für die Kita Pouch

Beschlüsse Gemeinderat vom 31.01.2024

344/2024

Einvernehmen zum Grundstücksverkauf im OT Muldenstein

347/2024

Einvernehmen zum Antrag der AfD-Fraktion auf Akteneinsicht vorangegangener Überprüfung nach dem Stasiunterlagengesetz der Gemeinde Muldestausee

351/2024

Einvernehmen zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 1. Sachlichen Teiländerung FNP Solar der Gemeinde Muldestausee

352/2024

Einvernehmen zum Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs der 1. Sachlichen Teiländerung FNP Solar der Gemeinde Muldestausee

353/2024

Einvernehmen zur Aufhebung einer Stundung

358/2024

Einvernehmen zur Bereitstellung finanzieller Mittel zum Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges (§ 104 KVG LSA)

361/2024

Einvernehmen zur Vergabe der Planungsleistung „Feuerwehrgereätehaus Burgkernitz“ an die Ingenieurgesellschaft Gürtler & Kaplan aus 06779 Raguhn-Jeßnitz

362/2024

Einvernehmen zur Berufung der Mitglieder des Jugendgemeinderates der Gemeinde Muldestausee

365/2024

Einvernehmen zur Personalangelegenheit

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf zur 1. Sachlichen Teiländerung Flächennutzungsplan (FNP) Solar der Gemeinde Muldestausee

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 31.01.2024 den Entwurf zur 1. Sachlichen Teiländerung Flächennutzungsplan (FNP) Solar der Gemeinde Muldestausee i.d.F. vom Dezember 2023 mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen.

Planungsanlass zur 1. Sachlichen Teiländerung FNP Solar der Gemeinde Muldestausee ist auf der Ebene einer vorbereiteten Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Sonnenfarm“ in der Gemarkung Burgkernitz zu schaffen. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Bereich der 1. Sachlichen Teiländerung FNP Solar der Gemeinde Muldestausee wird wie folgt lokalisiert:

- > im Süden befindet sich das FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“,
- > im Westen, Nordwesten liegt der Grüne See sowie Waldgebiete,
- > im Norden befindet sich der Blaue See, der Ortsteil Burgkernitz und Waldflächen,
- > im Süden und Osten befinden sich ebenfalls Waldflächen des Landschaftsschutzgebietes

Die Lage des Bereiches der 1. Sachlichen Teiländerung FNP Solar der Gemeinde Muldestausee ist aus der beigegefügt Karte zu entnehmen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollumfängliche Entwurf können während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee eingesehen werden unter:

www.gemeinde-muldestausee.de

- **Leben & Wohnen**
- **Bauen und Wohnen**
- **Öffentlichkeitsbeteiligung/ Trägerbeteiligung**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB, mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Der Entwurf zur 1. Sachlichen Teiländerung FNP Solar der Gemeinde Muldestausee (Stand Dez. 2023) wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit

vom 07.03. bis einschließlich 09.04.2024

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Hinweisen und Informationen vor:

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt

Stellungnahme vom 14.09.2023

- > Hinweise zur Prüfung der Wirkung auf das Landschaftsbild, Bodenhaushalt und Naturhaushalt.
- > Hinweis auf die Sachlage der Ziele und Grundsätze im Regionalen Teilentwicklungsprogramm (TEP) für den Planungsraum Gräfenhainichen.

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung

Stellungnahme vom 31.07.2023

- > Darlegung, dass die Änderungsflächen im LSG „Dübener Heide“ liegen, an das Naturschutzgebiet „Schlauch Burgkernitz“ (NSG0163) und das Natura 2000-Gebiet FFH-Gebiet „Schlauch Burgkernitz“ (FFH0285LSA, DE 4340 304) angrenzen.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Stellungnahme – gebündelt vom 14.09.2023

Altlasten/Bodenschutz:

- > Allgemeinde Hinweise zum Bodenschutz- und Umgang mit Bodenveränderungen.

Abfallrecht:

- > Allgemeinde Hinweise zur Beachtung bei zukünftigen Baumaßnahmen.

Denkmalschutz:

- > Hinweis auf die Erhaltungspflicht und gesetzliche Meldepflicht im Falle von unerwartet freigelegten archäologischen Kulturmerkmale.

Naturschutz- und Landschaftspflege:

- > Hinweise zu den vorhandenen Senkungsbereichen, Hinweise zu den Schutzgebieten, Pufferwirkung.
- > Hinweise zu weiteren Untersuchungen der FFH-Prüfung
- > Forderung einer Energieplanung zur Bedarfsermittlung.

Forstrecht:

- > Allgemeinde Hinweise zur Beachtung des Abstandes der vorhandenen Waldflächen zur Planung.

Brandschutz:

- > Hinweise zur Löschwasserversorgung, Aufstell- und Bewegungsflächen, gesicherte Zufahrten zu den Grundstücken und Objekten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

Stellungnahme 14.08.2023

- > Hinweis zum Bergbau, Abforderung einer Stellungnahme von der LMBV mbH.
- > Hinweise aus den Fachdezernaten der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB.

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

Stellungnahme 17.08.2023

- > Hinweis auf die gesetzliche Meldepflicht im Falle von unerwartet freigelegten archäologischen Kulturmerkmale.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Stellungnahme 23.08.2023

- > Belange des landwirtschaftlichen Bodenschutzes und Flächeninanspruchnahme.
- > Hinweis zur Alternativflächenprüfung und zum Umweltschutz

Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Stellungnahme 09.08.2023

- > Hinweis zur Versickerung / Ableitung von Niederschlagswasser

Naturpark Dübener Heide, Verein Dübener Heide e.V.

Stellungnahme vom 16.08.2023

- > Hinweise zu den Potentialen der Ausgleichsfläche

LMBV mbH

Stellungnahme 21.08.2023

- > Aussagen zum Altbergbauggebiet, meteorologischen Situation.
- > Hinweis auf Baugrunduntersuchungen.

Unterhaltungsverband „Mulde“

Stellungnahme 17.07.2023

- > Hinweis zum Wasserhaushaltsgesetz.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-muldestausee.de) und / oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zur 1. Sachlichen Teiländerung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

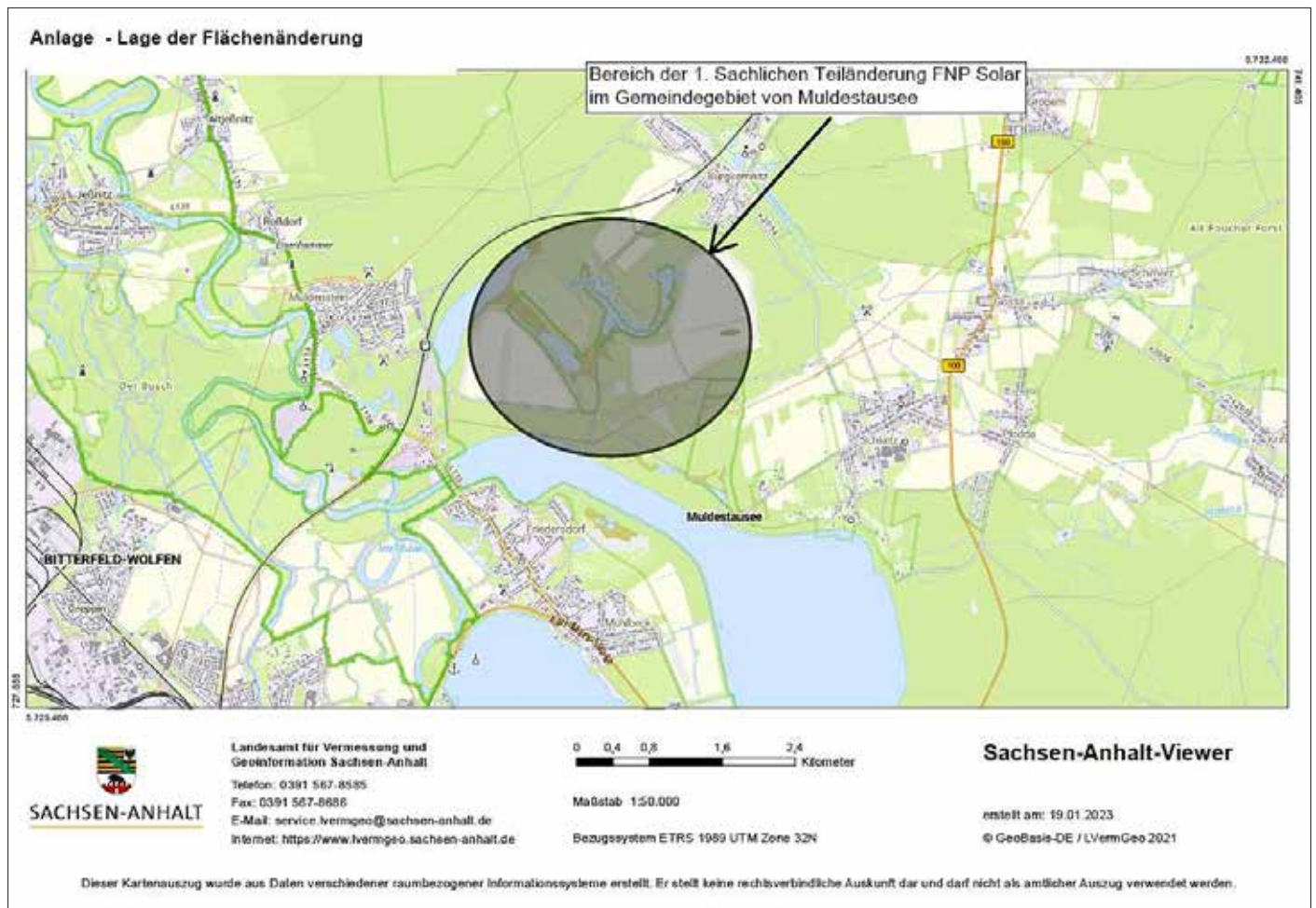
men bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Muldestausee, den 06.02.2024

Ferid Giebler
Bürgermeister



Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

Die erste öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Muldestausee für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 im Wahlgebiet der Gemeinde Muldestausee findet am

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Muldestausee, 12.02.2024

Donnerstag, den **04.04.2024** um **10:00 Uhr**
im **Saal des Poucher Dorfgemeinschaftshauses**
OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3 in **06774 Muldestausee**

gez. Ferid Giebler
Wahlleiter und Vorsitzender des Wahlausschusses

statt.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Nachrücken des nächst festgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat Gossa

Die am 26.05.2019 gewählte Bewerberin der Wählerliste Gossa, Frau Angela Hönemann, ist zum 15.10.2023 als Ortschaftsratsmitglied im Ortschaftsrat Gossa ausgeschieden.

Gemäß § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein gewähltes Ortschaftsratsmitglied aus der Vertretung ausscheidet. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das amtliche Ergebnis der Kommunalwahlen vom 26.05.2019 festgestellt. Die Feststellung ergab, dass Herr Kay Mrochen der nächstfestgestellte Bewerber für die Wählerliste Gossa ist.

Gemäß § 43 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich als Wahlleiter den gewählten Bewerber über seine Wahl in den Ortschaftsrat Gossa mit dem Ersuchen benachrichtigt, mir binnen einer Woche schriftlich mitzuteilen, ob sie die Wahl annimmt. Herr Mrochen nahm die Wahl als Ortschaftsratsmitglied im Ortschaftsrat Gossa an.

Muldestausee, 30.01.2024

gez. Giebler
Wahlleiter

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

Informationen

Berufung 3. Jugendgemeinderat und Rückblick 2023



Am 31.01.2024 wurden in der Gemeinderatssitzung in Gröbern unsere neuen Mitglieder zur 3. Legislaturperiode des Jugendgemeinderates Muldestausee berufen.

Wir sind unendlich stolz mit dieser starken Mannschaft ab April 2024 in die Kinder- und Jugendarbeit einzusteigen und an bereits geplante Projekte anzuknüpfen.

Wie in jedem Jahr haben wir im Januar unseren Rückblick der Projekte, Highlights und Einsätze dem Gemeinderat

präsentiert. Es war ein Jahr voller Vielfältigkeit, großer und kleiner Projekte, Überraschungen, Mut und Erkenntnissen, sowie einem stolzen Gefühl, für viele andere Städte und Kommunen in Deutschland das Vorzeigegremium in Muldestausee zu sein. In 2024 planen wir einige Veranstaltungen und Projekte zu wiederholen und wagen uns weiter mit kreativen Ideen aus der Komfortzone in der Kinder & Jugendarbeit heraus.

Auf dem Dorf unterstützen wir die mobile Jugendarbeit und versuchen mit den geplanten Projekten weiter den Nerv unserer Jugend und der nächsten Generation in allen Ortsteilen zu treffen. Vielen Dank an alle Unterstützer im finanziellen sowie persönlichen Engagement. Ohne diese Hilfe wären viele unserer Projekte nicht möglich gewesen.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an unseren Vorsitzenden des Jugendgemeinderates - Ferid Giebler - Bürgermeister Gemeinde Muldestausee. Ohne ihn könnten wir ebenfalls einige Projekte nicht oder nur in abgespeckter Form umsetzen.

Wer bei unseren Projekten, Veranstaltungen und Treffen gern mitmachen möchte, der darf das gern tun. Wir freuen uns über Feedback, „Manpower“ / „Frauenpower“ und neuen Ideen wie wir die Gemeinde Muldestausee jugendfreundlichen gestalten können.

Unsere Kontaktdaten und Informationen zu den Projekten findet ihr auch unter: www.jugendgemeinderat-muldestausee.de



Information zur Grundsteuerreform 2025

Die Grundsteuer wird reformiert, weil die Bewertung des Grundbesitzes, auf der die Grundsteuer aktuell noch aufbaut, völlig veraltet ist. In Sachsen-Anhalt sind die Wertverhältnisse von 1935 maßgeblich. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb eine Besteuerung anhand aktuellerer Werte ab 2025 gefordert. Hierzu wurden die Eigentümer von Grundstücken im Jahr 2022 aufgefordert bis zum 31.03.2023 eine Erklärung über Ihren Grundbesitz abzugeben. Das zuständige Finanzamt hat hieraus den Wert des Grundstückes (inklusive Bebauung) ermittelt und im sog. **Einheitswertbescheid („Bescheid über den Grundsteuerwert“)** festgestellt.

Unter Berücksichtigung der gesetzlich festgelegten einheitlichen Steuermesszahl ergibt sich der Grundsteuermessbetrag, der mit dem sog. **Grundsteuermessbescheid** festgestellt wird. Beide

Bescheide bekommt der Eigentümer vom Finanzamt zugesendet. Hieraus ergibt sich für die Eigentümer noch **keine** Zahllast. Sollten zu diesen Bescheiden Einwände bestehen, sind diese bitte an das zuständige Finanzamt zu richten.

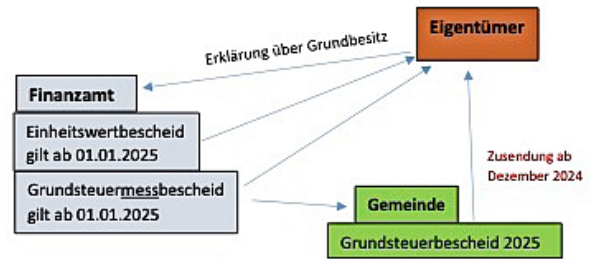
Die Gemeinde bekommt von dem Grundsteuermessbescheid ebenfalls eine Ausfertigung. Durch Multiplikation mit dem Hebesatz der Gemeinde ergibt sich die zu zahlende Grundsteuer, die mit dem **Grundsteuerbescheid** festgesetzt wird.

Bislang ergehen durch die Gemeinde noch keine Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025, da über den Hebesatz noch nicht entschieden werden konnte. Eine Zusendung ist ab Dezember 2024 geplant. Alle Grundsteuerbescheide, die vor Dezember 2024 ergehen, betreffen noch das alte Recht und haben mit der Grundsteuerreform noch nichts zu tun.

Viele Bürger fragen sich nun, ob Sie zukünftig mehr Grundsteuer zahlen müssen. Das ist individuell zu betrachten und kann pauschal nicht beantwortet werden. Sie können jedoch Ihren Grundsteuermessbetrag vom Finanzamt nach altem Recht mit dem Grundsteuermessbetrag nach neuem Recht vergleichen und daraus die Entwicklung der Grundsteuer berechnen, wenn der Hebesatz unverändert bei 400% (für bebaute und unbebaute Grundstücke) bliebe.

Eine ausführliche Information und die wichtigsten Fragen und Antworten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Muldestausee.

www.gemeinde-muldestausee.de -> Bürger& Rathaus-> Formulare -> Finanzen



Stellenausschreibung

Staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d)

Für die Absicherung der qualifizierten Betreuung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Muldestausee suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine dynamisch, lösungsorientiert und teamfähig Persönlichkeit mit hoher Kommunikationskompetenz, die eigenverantwortlich agieren und den Kindern ein stabiles und sicheres soziales Umfeld bieten.

Aufgabengebiet

- Umsetzung der pädagogischen Konzeptionen in der Gruppe bzw. in Projektarbeiten
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung pädagogischer Angebote
- Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum Ende des Grundschulalters (entsprechend des Einsatzbereiches)
- aktive und kooperative Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten sowie den MitarbeiterInnen des Trägers
- Beobachtung und Reflektion der einzelnen Kinder sowie Dokumentation
- Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- Mitwirkung der konzeptionellen und qualitativen Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes

Anforderungen

- erfolgreicher Abschluss zum/zur staatlich anerkannte/r Erzieher/in bzw. als pädagogische Fachkraft gem. § 21 Abs. 3 des Kinderförderungsgesetzes (KiföG des Landes Sachsen-Anhalt)
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Erfahrung in der Unterstützung kindlicher Selbstbildungsprozesse
- Kenntnisse in der Planung und Durchführung von Gruppenangeboten
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität
- hohe soziale Kompetenz, Kreativität und Kommunikationsfähigkeit
- eigenständige, zuverlässige und strukturierte Arbeitsweise
- offener, wertschätzender und empathischer Umgang in der Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und dem gesamten Betreuungsteam
- eine mehrjährige Berufserfahrung im beschriebenen Aufgabengebiet ist wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Mehrarbeit im Bedarfsfall
- ein Herz für Muldestausee und die Region

Wir bieten:

- eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden
- Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe S 8a des TVöD – VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
- ein abwechslungsreiches und verantwortungsvolles Aufgabenspektrum mit herausfordernden Tätigkeiten und großem Gestaltungsspielraum
- aktive und kreative Mitarbeit an der konzeptionellen und qualitativen Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes

Der Grundlehrgang Erste Hilfe sowie eventuell erforderliche Trainingsmaßnahmen sind vor der Arbeitsaufnahme zu absolvieren. Ein Nachweis zur Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten und Windpocken sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird erbeten.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorlage gleicher Eignung wird geachtet. In diesem Fall ist das Beifügen des entsprechenden Nachweises in den Bewerbungsunterlagen erforderlich.

Aussagefähige Bewerbungen sind mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse usw.) zu richten an:

Gemeinde Muldestausee

Personalamt
OT Pouch
Stichwort: „Bewerbung ErzieherIn“
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

oder per E-Mail an: personal@gemeinde-muldestausee.de

Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen die Personalabteilung, Tel.-Nr.: 03493/92995 33 oder 40, zur Verfügung.

Bewerbungskosten werden durch die Gemeinde Muldestausee nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe beigelegt ist. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden.

Eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Bewerbungsfristende.

Hunde bitte an der Leine lassen

Im Wald und Flur gilt vom 1. März bis 15. Juli Leinenpflicht



Endlich ist es wieder soweit, denn im Frühling gönnen sich Hundebesitzer mit dem „besten Freund des Menschen“ wieder den dringenden Auslauf in der freien Natur. Da heißt es nicht selten „Leinen los“.

Doch Vorsicht – hier droht Gefahr

Der Frühling ist da und die freie Landschaft wird zu einer immer größer anwachsenden Kinderstube. Einige Haarwildarten, wie z.B. der Hase oder das Schwarzwild, haben bereits Nachwuchs, bei anderen Tierarten sind die weiblichen Tiere hochtragend. In diesem Zustand sind sie in ihrer Bewegungsfreiheit und Fluchtmöglichkeiten stark eingeschränkt. Auch die am Boden brütenden Vogelarten wie z.B. Ente, Gans, Rebhuhn, Fasan Kiebitz und Lerche beginnen jetzt ihr Brutgeschäft.

Daher hat das Landeswaldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWaldG) das Betreten der freien Landschaft geregelt.

Nach § 28 Absatz 2 LWaldG ist es verboten, Hunde in der freien Landschaft einschließlich angrenzender öffentlicher Straßen unbeaufsichtigt laufen zu lassen.

Hunde sind in der Zeit vom 1. März bis 15. Juli anzuleinen.

Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Jagd-, Hüte-, Blinden-, Polizei- oder sonstige Diensthunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.

Hundehalter sollten während der Brut- und Setzzeit darauf achten, dass es zu keinem Wildtierschaden durch den Hund kommt. Dies ist daher wichtig, da es schon ausreicht, wenn ein Hund im Gebüsch stöbert und ein Gelege zerstört. Selbst kurzes Beschnüffeln eines Rehkitzes bewirkt bereits, dass die Ricke das Kleine nicht mehr aufsucht. Das Rehkitz würde verhungern.

Streunende, wildernde oder auch nur stöbernde Hunde können eine tödliche Gefahr insbesondere für Jungtiere werden, denn im Falle einer empfindlichen Störung stellen wildlebende Tiere vielfach die Versorgung ihres Nachwuchses ein.

Die Schleppeleine ist hierbei die einzige Möglichkeit, dem Hund eine Art Freilauf zu gewähren.

Weiterhin möchten wir alle Hundehalter bzw. Hundeführer darauf hinweisen, dass Hunde auf öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb bebauter Ortslagen zum Schutz von Mensch und Tier **stets an der Leine zu führen** sind.

Ausnahmen gelten für Blindenhunde Hunde des Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes und Polizei- oder sonstige Dienst- und Behindertenbegleithundehunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes (§ 5 Abs. 6 Gefahrenabwehrverordnung).

Außerdem müssen Halter und Führer von Hunden und anderen Tieren dafür sorgen, dass diese den öffentlichen Straßenraum und die öffentlichen Anlagen nicht verunreinigen. Zur umgehenden Beseitigung einer Verunreinigung sind die Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise verpflichtet (§ 5 Absatz 5 Gefahrenabwehrverordnung).

Wer diese Vorschriften nicht beachtet, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro belangt werden. Für die Entsorgung der Hundekotkugeln können alle öffentlichen Papierkörbe benutzt werden.

Ansprechpartner: Sachbereich Ordnungswesen
Tel.: 03493 92995-45,-53,-56



Kommunale Einrichtungen und Vereine



„Muldestausee-Bote“

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee erscheint monatlich am letzten Mittwoch im Monat.

Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber:**
Gemeinde Muldestausee, Neuwerk 3, 06774 Muldestausee OT Pouch
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Bürgermeister Ferid Giebler
Sitz: Muldestausee OT Pouch, Neuwerk 3
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Mitteilung über vorhandene Stellplätze von Containern in Friedersdorf

Werte Bürger und Bürgerinnen, unser Ort soll sauber und schön sein. Leider kam es in letzter Zeit oft zu Vermüllung des Containerstellplatzes in der Bitterfelder Straße. Der Stellplatz in der Bitterfelder Straße dient zur Entsorgung von Pappe, Papier, Glas und Altkleider. (nicht für Sperrmüll usw.)

In der Straße zum Fichtenberg befindet sich ein Stellplatz für Glas- und Kleidercontainer. In der Bahnhofstraße neben der War-tehalle ist ebenfalls ein Stellplatz für Glas- und einen Kleidercon-tainer. Vor der Kita Wiesenzwerg befindet sich noch ein Kleidercon-tainer und ein Papiercontainer nur für Zeitungen, Kataloge ... (der Erlös kommt der Kita zugute)

Bitte achten Sie auf Ordnung und Sauberkeit in unserem Ort, denn dieser ist unser aller Zuhause.

Danke vielmals!

Bärbel Naumann
Ortsbürgermeisterin



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/2980

Die Kinder und das Team der Kita „Wiesenzwerge“ sagen Danke



Wir bedanken uns von ganzem Herzen im Namen aller Beteiligten für die Wertschätzung und Unterstützung in der Organisation, Planung, aufgebrachten Zeit, der vielen Sach- und Geldspenden, die unser neues Konzept zur offenen Arbeit und auch bei Festen und Feiern unterstützt haben.

Für die offene Arbeit konnten in den unterschiedlichen Bildungsbereichen neue Utensilien und Materialien, nach Wünschen der Kinder neu organisiert werden: wie Spielsachen, Möbel, ein Bau- raum mit Werkbänken und Legobauwand sowie Spielbereiche für konstruktives Bauen.

Ein Rollenspielraum mit einer Tierarztpraxis, ein eigener Wohn- bereich mit Kinderküche und Essecke, ein Theaterbereich mit neuen Kleidern und verschiedene Accessoires. Sind dank der vielen Spenden neu entstanden.

Das Atelier und der Lese- und Ruheraum wurden mit Sachen neugestaltet, die zur Anregung und kreativen Förderung der Kin- der beitragen.

Ein besonderer Dank geht an den:

Förderverein/Heimatverein Friedersdorf

Gemeinde Muldestausee + Bauhof

Fliesen Freiwald

Jagdgenossenschaft Friedersdorf

Nah & Gut-Markt Friedersdorf

Herrn Laube

Karl-Heinz und Annemarie-Hemeyer-Stiftung

Manina Verkehrs GmbH

Familie Pötzschmann

Firma Steudel

sowie die vielen anderen Spenden und die großartige Zusam- menarbeit mit den Eltern und Großeltern.



Endlich wieder Polonäse!

Der Auftakt des neuen Schul- halbjahres wurde mit einem riesigen Knall eröffnet - sehr zur Freude der Jungen und Mäd- chen der Heideschule in Gossa. Am Rosenmontag ging es kun- terbunt zu, denn es war wieder Zeit zum Verkleiden! Bereits am frühen Morgen sorgte die Kostümparade aus Märchenprinzessin- en, Superhelden und weiteren aufwendigen Verkleidungen auf dem Weg nach Schlaitz in die Landgaststätte für Heiterkeit und schmunzelnde Gesichter bei den Dorfbewohnern und Bewohne- rinnen. Am Ort des Geschehens angekommen, feierten die Kin- der ausgelassen bei lustigen Faschingsklassikern und brachten die Tanzfläche zum Glühen. Eindeutiges Highlight des Kinderfa- schings war der Ohrwurm „Dorfkinder“. Aber auch der altbewähr- te Limbotanz sorgte für viel Begeisterung bei den Schülern.



Ein besonderes Dankeschön geht an die „Landbäckerei Schie- bel“ für die Spende der köstlichen Pfannkuchen zum Energie- tanken zwischen Polonäse und Macarena. Auch dem Team der Landgaststätte in Schlaitz möchten wir als Grundschule einen Dank aussprechen, für den schön dekorierten Festsaal.

Nun kann das zweite Halbjahr mit einem kräftigen „Helau, Alaf oder Schlaitzer Mief!“ beginnen.

Bericht für Februar 2024

Der Wettergott war sich nicht schlüssig!

Trotzdem trafen sich am 03.02.2024, 10:00 Uhr, 18 aktive Sport- ler des SV Rot-Weiss Muldenstein-Abt.Radwandern- an der Bushaltestelle „Hohes Ufer“ in Muldenstein.

Ziel der Wanderung war das Restaurant „Syrtaki“ in Raguhn.

Strecke: Roßdorf und dann am Deich entlang zum Ziel.

Im Restaurant erwarteten uns schon 4 weitere Mitglieder unserer Abteilung.

Dank dem Organisator: Heinz

Die Kilometer für die Hintour betrugen 7,4.

3 Sportsfrauen wanderten (bei Regen) auch zurück und damit waren es insgesamt 14,8 Kilometer.

Glückwunsch zu dieser mutigen Entscheidung

Alle anderen fuhrten mit dem Auto nach Hause.

Dritter Termin: **02.03.2024**, 10:00 Uhr, Großer Parkplatz in **Wörlitz**

Pressewart

Hans Dieter Morawe

Muldenstein, Februar 2024

Seniorennachmittag in Friedersdorf

Am 01.02.2024 war wieder unser belie- bter Seniorentreff. Bei Kaffee und Kuchen sprachen wir darüber, was wir zum Frau- entag machen werden.

Einstimmig nahmen wir den Vorschlag von Frau Beckensträter an, mit Vetter- Touristik nach Großpaschleben zu fahren.

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Kaffeenachmittag in Groß- paschleben.



E. Ludyga

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 27. März 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 13. März 2024

Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 18. März 2024, 9.00 Uhr

Kirchennachrichten

Gottesdienste Evangelische
Kirchengemeinde Gräfenhainichen

Muldenstein

25.02.2024 09:00 Uhr

31.03.2024 10:30 Uhr

Termine Evangelische
Kirchengemeinde Bitterfeld**Mittwoch, 13.03.2024** 14:00 Uhr Frauenkreis Friedersdorf/
Mühlbeck,**Gründonnerstag, 28.03.2024** 17:00 Uhr Engelkirche Friedersdorf
Gottesdienst,**Karfreitag, 29.03.2024** 15:00 Uhr Engelkirche Friedersdorf
Andacht zur Sterbestunde,
Dorfkirche Mühlbeck

Evangelisches Pfarramt Krina

Pfarrer Albrecht Henning, Dorfstraße 10, Tel.: 034955 20275

Mail: henning-mail@gmx.de

06774 Muldestausee/OT Krina, Fax: 034955 40355

Web: www.kirche-krina.de

Gottesdienste März 2024

01.03.	Rösa	18:00 Uhr	Weltgebetstag
03.03.	Gossa	09:00 Uhr	
	Schköna	10:30 Uhr	
05.03.	Schlaitz	16:30 Uhr	Weltgebetstag für Kinder
06.03.	Plodda	14:00 Uhr	
	Schwemsal	10:30 Uhr	
10.03.	Rösa	11:00 Uhr	mit Bild-Predigt
17.03.	Schlaitz	09:00 Uhr	
	Schwemsal	09:00 Uhr	
	Burgkernitz	10:30 Uhr	
	Rösa	10:30 Uhr	
24.03.	Gossa	09:00 Uhr	
	Krina	10:30 Uhr	
28.03.	Schköna	18:00 Uhr	mit Bläsern
29.03.	Gossa	09:00 Uhr	
	Schwemsal	10:30 Uhr	
	Krina	14:00 Uhr	
	Pouch	14:00 Uhr	
30.03.	Rösa	22:30 Uhr	
31.03.	Gossa	09:00 Uhr	
	Schlaitz	09:00 Uhr	
	Burgkernitz	10:30 Uhr	
	Krina	10:30 Uhr	
	Pouch	10:30 Uhr	
01.04.	Schwemsal	10:00 Uhr	Familien-Gottesdienst mit Saitenspieler

Weltgebetstag 2024

Frauen aus Israel/Palästina haben die Liturgie vorbereitet – wir beten für sie und mit ihnen für Frieden und Versöhnung in der ganzen Region.

Freitag – 01.03.2024 – 18:00 Uhr Rösa

Im Anschluss gibt es Kostproben der regionalen Küche Palästinas.

Weltgebetstag für Kinder

Dienstag – 05.03.2024 – 16:30 Uhr – Kirche Schlaitz

Bleiben Sie behütet!

Ganz herzlich grüßt Sie

Pfarrer Albrecht Henning

Andere Behörden und Institutionen

LMBV

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbHLMBV-Unternehmens-
kommunikation
Pressesprecher
Dr. Uwe Steinhuber
Knappenstraße 1
01908 Senftenberg
Tel.: 03573/84 43 02
Fax: 03573/84 46 10
Mobil: 0151/40437942

08.02.2024

LMBV-Medieninformation

Flutungsbauwerk der Goitzsche: Sperrung der nicht standsicheren Holzbrücke

Muldestausee/Friedersdorf. Aus Sicherheitsgründen musste am 11. Januar 2024 die Holzbrücke am ehemaligen Flutungsbauwerk der Goitzsche zwischen Bitterfeld und Friedersdorf durch die LMBV gesperrt werden. Sie ist ein Bestandteil der 1999 fertig gestellten Flutungsanlage Mühlbeck. Die Sperrung wurde erforderlich, nachdem im Rahmen einer turnusmäßigen Bauwerksprüfung durch einen zertifizierten Prüfer festgestellt worden war, dass die Brücke bis zu ihrem planmäßigen Rückbau bzw. bis zu ihrer Umgestaltung weder standsicher noch verkehrstüchtig ist. Derzeit arbeitet die LMBV zusammen mit der betroffenen Gemeinde Muldestausee, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie dem für die Deichunterhaltung zuständigen Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) an einer für die Öffentlichkeit zufriedenstellenden Lösung. Eine alternative Route ist über den nahegelegenen südlich verlaufenden Landwirtschaftsweg gegeben, wobei die Ausweisung nicht im Verantwortungsbereich der LMBV liegt. Die LMBV bittet für die Beeinträchtigungen um Verständnis.

Die Brücke ist – auch wenn sie bisher durch Radfahrer, Fußgänger und teilweise Autos genutzt wurde – kein für den öffentlichen Verkehr zugelassenes Bauwerk, sondern eine Betriebsanlage der LMBV. Dies ist durch entsprechende Beschilderung gekennzeichnet. Die Zufahrt zu beiden Seiten der Brücke führt über einen Wirtschaftsweg des LHW. Dieser Weg ist zur Unterhaltung der Deichanlagen und deren Verteidigung im Hochwasserfall sowie für die LMBV zur Bewirtschaftung des ehemaligen Flutungsbauwerkes notwendig. Die Sperrung der Brücke im weiteren Verlauf des Wirtschaftsweges dient somit der Gewährleistung der Sicherheit von Mitarbeitern des LHW und der LMBV. Weiterhin verweist die LMBV darauf, dass das Betreten des Flutungsbauwerkes – auch Bedienstet, Gitterrost und Betonsteg sowie Treppe – ebenfalls verboten ist, da es sich bei dem Bauwerk ebenfalls um eine Betriebsanlage der LMBV handelt. Die wasserbauliche Anlage ist mit Hinweistafeln zum Betretungsverbot beschildert.

Hintergrund:

Nach der Einstellung der Kohleförderung 1991 wurde der Tagebaubereich Goitzsche in die Sanierung überführt. Ein Schwerpunkt der inzwischen abgeschlossenen bergbaulichen Sanierungstätigkeit in Verantwortung der LMBV war u. a. die Herstellung der Flutungsanlage von der Mulde unterhalb des Muldestausees bis zum Einlaufbauwerk in den „Bernsteinsee“ (ehemaliges Restloch Mühlbeck) mit Untertunnelung der B 100. Im Jahr 1997 begann der Bau der Flutungsanlage: Diese umfasst das Deichbauwerk, den Zulaufgraben und das eigentliche Flutungsbauwerk in Mühlbeck mit einer Kapazität von 5,0 m³/s. Die Fremdflutung des Großen Goitzschesees mit Wasser der Mulde begann am 7. Mai 1999 und war nach dem Hochwasser 2002 abgeschlossen. Nach den Hochwässern von 2002 und 2013 musste die Flutungsanlage Mühlbeck jeweils instandgesetzt werden.





29.01.2024



SACHSEN-ANHALT

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Fluren alle

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der **Gebäudeveränderungen** aus Anlass der

- Fortführung der von Amts wegen in Kleingartenanlagen erfassten Lauben nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie nach § 20a Nrn. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)
- Löschung in der Örtlichkeit nicht mehr vorhandener Gebäude
- Erfassung von vor in Kraft treten des VermKatG (30.05.1992) errichteter Gebäude fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom **11.03.2024** bis **10.04.2024** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau während der Besuchszeiten Montag bis Freitag 8-13 Uhr, Dienstag 8-18 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (0340) 6503-1402 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle (Saale) erhoben werden.

Mitteilung zur Fortführung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

In der Gemarkung Burgkernitz, Döbern, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein, Plodda, Pouch, Rösa, Schlaitz, Schwemsal

sind weiterhin in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben

- zur tatsächlichen Nutzung
- zur Lagebezeichnung

fortgeführt worden. Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Diese Fortführungen der Nachweise des Liegenschaftskatasters können ebenfalls während des o. g. Offenlegungszeitraumes eingesehen werden.

Bei Fragen, Hinweisen oder Anregungen zu den beschreibenden Angaben wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (0340) 6503-1402 gebeten.

Im Auftrag

Jens Artmann



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 567-8585
Telefax: 0391 567-8686
E-Mail: service.lvmgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvmgeo.sachsen-anhalt.de